

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EPIGLU
Referenz-Nr.: 1510.000.01.V15
Artikel-Nr.: EPIGLU1P; EPIGLU2P; EPIGLU4P; EPIGLUOS; EPIGLUBP; EPIGLUSP; EPIGLSDF; EPISD10F; EPISD25F; EPISDP10; EPISDP25; EPIGLUSD
CAS-Nummer: 7085-85-0
EG-Nummer: 230-391-5
Indexnummer: 607-236-00-9
Registrierungsnummer: 01-2119527766-29-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen.
Dieses Datenblatt dient ausschließlich zur Gefahreninformation von medizinischem Personal.

Lebenszyklusstadien: C Verwendung durch Verbraucher

Verwendungssektor:

SU03 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU20 Gesundheitswesen
SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie:

PC01 Klebstoffe, Dichtstoffe
PC29 Pharmazeutika

Prozesskategorie:


PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC04 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

Umweltfreisetzungskat.: ERC08c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

Erzeugniskategorie: AC -

Technische Funktion: Keine technische Funktion

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

 (Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Medizinischer Wundkleber.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit nicht festgelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

MEYER - HAAKE GmbH
Medical Innovations
Daimlerstr.
D-61239 Ober-Mörlen

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 (info@meyer-haake.com)

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: Qualitätssicherung: ++49 - 6002 / 99270 - 0 (Mo - Do: 08:00 bis 17:00 Uhr; Fr: 08:00 bis 14:30 Uhr)

Gift-Notruf-Zentralen:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informationen-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß Ausnahme Art 1(5) CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

(Siehe Abschnitt 2.1)

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Cyanacrylsäureethylester

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Gefahrenpiktogramme: GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Cyanacrylsäureethylester

Gefahrenhinweise:

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 2)

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

2.3 Sonstige Gefahren Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe Nicht anwendbar

CAS-Nr. Bezeichnung

7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 230-391-5

Indexnummer: 607-236-00-9

Zusätzliche Hinweise: Weitere Informationen zum Stoff sind unter www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp zu finden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung	%
Entfällt		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.

4.1.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.5 Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Haut mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen.

4.1.7 Selbstschutz für Ersthelfer:

Schutzhandschuhe.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2

4.2 Hinweise für den Arzt:



Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.

Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren:

Gefahr von Atemstörungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: EPIGLU

(Fortsetzung von Seite 3)

Cyanacrylate geben während des Aushärtens Wärme ab. Bei großflächigen Kontaminationen kann genügend Wärme entstehen, um Verbrennungen zu verursachen.

4.2.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Betroffene Körperstellen auf Nekrose behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlendioxid (Kohlensäure), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle der Zersetzung entstehen brennbare Schwelgase.
Bei einem Brand können folgende Gase freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dichten Schutzanzug verwenden.

5.3.2 Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.5.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

Für Gewerbebetriebe sind die Lagervorschriften nach TRGS 510 zu beachten (siehe auch Abschnitt 15.1.5).

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise



Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Maximale Lagertemperatur: -18°C

- Empfohlene Lagertemperatur: -18°C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte:

Die angegebenen Werte für den "Derived-No-Effect-Level" sind berechnete Einzelwerte. Eine kombinierte Wirkung der Stoffe wurde nicht berücksichtigt.

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes
CAS: 7085-85-0	2-Cyanacrylsäureethylester
Inhalativ	DNEL 9,25 mg/m ³ (Population)

8.1.2 PNEC-Werte: Nicht verfügbar.

8.1.3 Arbeitsplatzgrenzwerte: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.4 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.5 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung:

Bei gewerblicher Verwendung kann die Benutzung von Schutzausrüstung erforderlich werden. Art und Umfang sind abhängig vom Arbeitsplatz.

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.2 Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz [< 15 Min]:** Kombinationsfilter A-P1

- **Empfohlenes Filtergerät für gewerblichen Einsatz [> 15 Min]:** Kombinationsfilter A-P1

8.2.3 Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Die Benutzung wasserfester Handschuhe mit geringem Schutz gegen Chemikalien wird empfohlen.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Handschuhe aus Neopren.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Handschuhe aus Kunststoff

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

8.2.4 Augenschutz:



Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

8.2.5 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Undurchlässige Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

8.4 Risikomanagementmaßnahmen

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement des Stoffes gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit ¹ = Literaturwert]

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	214°C (±2% DIN 53171)
Flammpunkt:	83°C (DIN EN ISO 2719)
Brandverhalten:	Das Produkt enthält Bestandteile, die entzündbare Gase oder Dämpfe bilden können.
Zündtemperatur:	485°C (DIN 51794 / DIN EN 14 522)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	[Höchster / niedrigster Wert einzelner Komponenten]
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.
Dampfdruck bei 25°C:	0,5hPa (Lit ¹) [Wert ist berechnet]
Dichte bei 20°C:	1,062g/cm ³ (±5% DIN EN ISO 3675)
Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Organischen Lösemitteln:	Mischbar mit vielen organischen Lösemitteln.
Viskosität:	.
Dynamisch bei 20°C:	2,6mPas (±10% DIN 51562)

9.2 Sonstige Angaben

VOC (EU):	0,0 g/l
VOC (EU):	0,00 %
Bemerkung:	Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie 2004/42 EU (Decopaint-Richtlinie).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität



Das Produkt reagiert chemisch mit den in Punkt 10.3 aufgelisteten Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
Reaktionen mit Wasser.
Reaktionen mit feuchter Luft.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 7)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien Amine, Alkohole, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben:
"Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte:

Mit diesem Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen an lebenden Organismen durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten Daten sind uns zur Verfügung stehende Literaturwerte einzelner Inhaltsstoffe, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

CAS	Bezeichnung	Art	Wert (Spezies)
CAS: 7085-85-0 2-Cyanacrylsäureethylester			
Oral	LD 50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 - Acute Oral Toxicity)	
Dermal	LD 50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 - Acute Dermal Toxicity)	

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

11.1.2.1 Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Verursacht Hautreizungen.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenreizung.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Kann die Atemwege reizen.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 8)

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

Die nachfolgende Werte wurden der Literatur entnommen.

CAS	Stoffbezeichnung
-----	------------------

Testart	Wirkkonzentration
---------	-------------------

CAS: 7085-85-0	2-Cyanacrylsäureethylester
----------------	----------------------------

Bioakkumulation	0,776 log Kow
-----------------	---------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Zu diesem Punkt liegen uns keine Daten vor.

12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.4.2 Verhalten in Kläranlagen

CAS	Stoffbezeichnung	Messwert
-----	------------------	----------

CAS: 7085-85-0	2-Cyanacrylsäureethylester	
----------------	----------------------------	--

Abbaubarkeit (28d)	57 % (OECD 301 F - Ready Biodegradability manometric)
--------------------	---

Bemerkungen:

Das Produkt ist wegen der geringen Wasserlöslichkeit biologisch schwer abbaubar; die Aktivität des Belebtschlammes sowie der Betrieb der Kläranlage werden hierdurch nicht gestört.

Das Produkt beeinträchtigt nicht den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: Für die Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

BSB-Wert: Für die Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Effekte bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

Europäischer Abfallkatalog:

Die gesetzlichen Regelungen für überwachungsbedürftige Abfälle gelten nicht für Haushaltungen. Diese sind im Rahmen einer "Schadstoffsammlung" dem zuständigen Entsorger zu übergeben.

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
----------	---

08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
----------	---

08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: EPIGLU

(Fortsetzung von Seite 9)

18 00 00	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)
18 01 00	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen gemäß Richtlinie 2008/98/EG:

HP 4 - Reizend
HP 5 - Gesundheitsschädlich

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen



Verpackungen, die keine schädlichen Produkthanftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	- Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
14.8 Zusätzliche Angaben: ADR/RID/ADN Verpackungs- und Sondervorschriften: Bemerkungen: IMDG Bemerkungen: IATA Bemerkungen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften. Keine. Schwach wassergefährdender Stoff. Keine. Es sind die allgemeinen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.
14.9 UN "Model Regulation":	Entfällt

DE

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **EPIGLU**

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012, deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): -

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII: Der Stoff ist nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII - Beschränkungen: Beschränkungsbedingungen: 3

Deutschland: .

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen: Bei der Verarbeitung dieser Zubereitung müssen keine Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden.

Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

Bei gewerblicher Anwendung ist gemäß § 14(1) GefStoffV ist für dieses Produkt eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Lager-Vorschriften:


Für die gewerbliche Lagerung gelten in der Bundesrepublik nachfolgende Regelungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern - Anlage 5 (Brand- und Ex-Schutz).

TRGS 800 Brandschutzmaßnahmen

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Berufgenossenschaftliche Vorschriften:

 Beim Umgang mit dieser Zubereitung sind von gewerblichen Anwendern zusätzlich nachfolgende berufgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten:

DGUV V 01 - Grundsätze der Prävention

Berufgenossenschaftliche Informationen und Regeln:

DGUV I 213-025 "Sicherheit bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

DGUV I 212-007 "Chemikalienschutzhandschuhe"

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:



Vorsorgeuntersuchungen von betroffenen Mitarbeitern sind nach ArbMedVV dann vorgeschrieben, wenn die Auslöseschwelle der einzelnen, unter Kapitel 8.1 aufgeführten Stoffe am Arbeitsplatz nicht dauerhaft unterschritten wird.

Den betroffenen Mitarbeitern sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten, wenn bei Tätigkeiten mit dieser Zubereitung eine Exposition besteht.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: EPIGLU

(Fortsetzung von Seite 11)

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Schulungshinweise:



Bei gewerblicher Nutzung des Produktes sind die Mitarbeiter anhand einer Betriebsanweisung jährlich über die auftretenden Gefahren zu informieren.



Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

Ing-Büro J. Petry ☎ +49 - 721-946 32 61 (info@sifa-ing-petry.de) www.sifa-ing-petry.de
Hans-Thoma-Str. 20
D-76327 Pfinztal-Berghausen

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer.

Physikalische Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt verliert ein Jahr nach seiner Überarbeitung die Gültigkeit.

Abkürzungen und Akronyme:

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3